

handenen Gegebenheiten die Bereitstellung der Transport- und Lagerbehälter im Standortzwischenlager empfohlen werde.

Hintergrund für das angestrebte Vorgehen Vattenfalls ist, dass das Standortzwischenlager in Brunsbüttel gegenwärtig über keine atomrechtliche Genehmigung verfügt. Die Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) ist im Januar 2015 rechtskräftig gerichtlich aufgehoben worden. Die Gerichte hatten dabei nicht entschieden, dass das Lager unsicher sei, erklärt die Behörde, sondern nur, dass der Terrorschutz in einzelnen Aspekten nicht ausreichend nachgewiesen sei. Seitdem werden die neun CASTOR-Behälter (mit insgesamt 468 Brennelementen), die sich bereits im Standortzwischenlager befinden, durch eine Verfügung der schleswig-holsteinischen Reaktorsicherheitsbehörde vorübergehend geduldet. Auf Antrag Vattenfalls läuft inzwischen beim BfS ein erneutes Genehmigungsverfahren. „Ich erwarte, dass die Nachweisdefizite in dem neuen Verfahren ausgeräumt werden“, sagte Habeck.

Dieses Genehmigungsverfahren des BfS für das Zwischenlager sei von der jetzt geplanten Bereitstellung der CASTOREN unabhängig, heißt es weiter. Die von Vattenfall angestrebte Umlagerung der Brennelemente und die anschließende Bereitstellung sollen im Rahmen der bestehenden Betriebsgenehmigung des Kernkraftwerks erfolgen. Dort geregelt ist die Befugnis zur Handhabung von Kernbrennstoffen auf dem Betriebsgelände. Zu dem Schluss, dass diese Bereitstellung rechtlich – unabhängig von einer Genehmigung für das Standortzwischenlager – möglich sei, kommt auch ein von der Atomaufsichtsbehörde beauftragte Rechtsgutachten.

Habeck selbst sagte dazu im NDR: „Ich räume ein: das ist juristisch irgendwie merkwür-

dig alles. Das haben wir aber geprüft und es ist nicht offensichtlich (sic!) illegal.“

Dazu erklärt Jochen Stay, Sprecher der Anti-Atom-Organisation „ausgestrahlt“:

„Zwar ist die Lagerung in Castor-Behältern weniger riskant als im Nasslager, aber eben nicht sicher genug in einer Halle, deren Sicherheit gegen Beschuss und Flugzeugabstürze nicht nachgewiesen ist. Wenn Habeck sagt, das Zwischenlager sei das stabilste Gebäude auf dem Kraftwerksgelände, so ist das zwar relativ gesehen richtig, sagt aber nichts über die tatsächliche Sicherheit aus.“

Wer mit drei Autos zum TÜV kommt, deren Bremsen defekt sind und darum bittet, die Plakette auf den Wagen zu kleben, der von den dreien am wenigsten unsicher ist, wird Kopfschütteln ernten. Doch genau so argumentiert Habeck.

Dazu kommt seine abenteuerliche juristische Begründung. Weil die Zwischenlagerung in der Halle gerichtlich verboten ist, spricht er jetzt von Bereitstellungslagerung, meint aber faktisch dasselbe: Castor steht im Zwischenlager.

Für die Bereitstellungslagerung brauche es aber laut Habeck gar keine Genehmigung, da ja der Betreiber sowieso mit Kernbrennstoffen auf seinem Gelände hantieren darf. So nach dem Motto: Was brauche ich für mein Auto eine TÜV-Plakette, ich habe doch einen Führerschein.

Wer so argumentiert, braucht künftig nie wieder eine Genehmigung für ein Atommüll-Lager auf einem AKW-Gelände, wie unsicher es auch sein mag.

Das ist das grundlegende Problem bei Habecks Handeln: Er will zwar im Fall Brunsbüttel relativ gesehen mehr Sicherheit, reißt damit aber juristische Standards ein, die bisher überall für mehr Sicherheit bei der Atommüll-

Lagerung sorgen sollen. Wird Brunsbüttel zum Präzedenzfall, dann gibt es unterm Strich mehr und nicht weniger Risiko. Habeck macht damit Unsicherheit zum Regelfall.

Habecks Vorgehen wäre gerade noch akzeptabel, wenn er es juristisch besser absichert und gleichzeitig forciert daran arbeiten würde, die unsichere Lagerhalle in Brunsbüttel zeitnah durch ein deutlich stabileres Lager vor Ort zu ersetzen. Der Minister setzt dagegen alles auf die Karte, dass der neue Antrag von Vattenfall, die bestehende Halle weiter zu nutzen, in einigen Jahren bewilligt wird. Gelingt der Sicherheits-Nachweis dann aber erneut nicht, steht Habeck mit leeren Händen da.“

Das Sicherheitsgutachten, das Rechtsgutachten sowie das Schreiben an den Kernkraftwerksbetreiber sind im Internet zu finden unter:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/R/reaktorsicherheit/kkbFachberichte.html>

## Atommüll-Endlager

## Verdacht auf Gefälligkeitsgutachten der BGR zu Gorleben

Der Republikanische Anwaltsverein (RAV) hat Strafanzeige gegen die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover bei der Staatsanwaltschaft Hannover wegen des Verdachts auf Vorteilsgewährung, Vorteilsnahme bzw. Bestechung und Bestechlichkeit nach §§ 331-334 StGB gestellt. Dabei geht es um die Rolle der Hans-Joachim-Martini-Stiftung. Rechtsanwalt Thorsten Deppner beruft sich bei der Strafanzeige auf einen Bericht der Tageschau, in dem es heißt: „Aus den rund 4000 Seiten interner Dokumente der Stiftung, die WDR, NDR und ‚Süddeut-

sche Zeitung‘ ausgewertet haben, ergibt sich jedenfalls das Bild eines äußerst komplexen und wenig transparenten Geldflusses von der Industrie in die BGR. Das beginnt bereits bei den Anfängen der Stiftung 1981. ‚Es ist beabsichtigt, (...) eine Hans-Joachim-Martini-Stiftung‘ (...) zu gründen, schrieb der damalige Chef-Geologe der Bayer-AG in einer internen Notiz an seinen Vorstand. ‚Die Stiftung soll dazu dienen, junge bzw. verdiente Mitarbeiter der BGR durch maßvolle finanzielle Anreize zu belohnen‘.“

Laut Medienberichten ist auch für Gorleben-Expertisen Geld der Martini-Stiftung geflossen.

Eigentlich soll die BGR die Bundesregierung unabhängig beraten. Doch die Ergebnisse ihrer Studien und Gutachten sind teilweise unter zweifelhaften Umständen entstanden, wie Recherchen von NDR, WDR und „Süddeutscher Zeitung“ (SZ) ergaben.

Zunächst gründeten im Jahr 1982 Unternehmen der Rohstoff-, Energie- und Chemie-Industrie einen Fonds mit dem Zweck, die BGR indirekt mitzufinanzieren. Gezielt wurden „verdiente Mitarbeiter“, wie es in internen Dokumenten wörtlich heißt, über Preisgelder für ihre Arbeit „belohnt“. Ausgewählte Studien wurden finanziert, Tagungen, Empfänge und größere Anschaffungen wie etwa Computer der Bundesanstalt gesponsert. Aus dem Fonds entstand dann 1987 eine Stiftung, die bis heute weitgehend im Verborgenen arbeitet.

Das geht aus umfangreichen internen Dokumenten der Stiftung hervor, die NDR, WDR und SZ vorliegen. Demnach gehörten in den beiden ersten Jahrzehnten namhafte Firmen zu den wichtigsten Geldgebern, unter anderem der Chemie-Konzern Bayer, der Braunkohle-Produzent Rheinbraun (heute RWE), der Erdöl- und Erdgas-Riese Wintershall (BASF)

sowie Kali+Salz (K+S).

Welche Intention die Gründer verfolgten, macht die oben zitierte interne Notiz aus der Bayer-AG von 1981 deutlich. Verschiedene Schriftstücke sowie die inhaltliche Ausrichtung einiger Forschungsarbeiten, die die Hans-Joachim-Martini-Stiftung finanziert beziehungsweise mit Geldpreisen belohnt hat, legen den Schluss nahe, dass Stifter mit ihrem finanziellen Einsatz inhaltlich Einfluss auf die Arbeit der Bundesanstalt nehmen wollten, heißt es.

So zahlte die Hans-Joachim-Martini-Stiftung 1995 insgesamt 50.000 D-Mark für eine umstrittene Studie, die belegen sollte, dass Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) nicht die Hauptursache für den drohenden Klimawandel sei. Auf den einschlägigen Internet-Seiten der Klimaskeptiker werden die Autoren und die BGR bis heute als „Pioniere des Klimarealismus“ gefeiert.

Auch bei der Endlagersuche war die BGR stark engagiert – ebenfalls mit zweifelhaften Ergebnissen. So rügte im Februar 2011 Greenpeace eine Gorleben-Studie der BGR, der zufolge Gorleben zur Lagerung radioaktiven Mülls geeignet sei, obwohl bereits bei den ersten Vorbohrungen im Salzstock Gorleben Anfang der 1980er-Jahre Gasvorkommen entdeckt worden waren. Die Konzentration des Gases sei zu gering, um eine Gefahr darzustellen, der Salzstock sei dicht, hieß es damals. Für diese Feststellung erhielten die Autoren einen Hans-Joachim-Martini-Preis. Ein von Greenpeace beauftragter Geologe hielt die BGR-Ergebnisse für fehlerhaft.

Das Thema ist bis heute umstritten und wie glaubwürdig die Studien der BGR in diesem Zusammenhang noch einzuschätzen sind, bleibt offen. Denn der Einfluss der Martini-Stiftung auf die BGR ist nur schwer überprüfbar. Forschungs- und Preisgelder

wurden weitgehend intransparent vergeben. Manchmal, so zeigen die den Medien vorliegenden Dokumente, reichte eine handschriftliche Notiz. In einigen Fällen lässt die Auswahl der Forschungsprojekte und prämierten Wissenschaftler aber deutlich die Handschrift jener Industriebranchen erkennen, aus denen auch die Spenden kamen.

In einem Bericht bezeichnete die Innenrevision des Bundeswirtschaftsministeriums 2012 die von der Stiftung vergebenen Preisgelder als unzulässige „Geschenke“ und kritisierte, dass ausschließlich BGR-Angestellte zum Kreis der Begünstigten gehörten.

Die Stiftung und ihr finanzielles Engagement bei der BGR sind bis heute nicht öffentlich kommuniziert. Die Stiftung ist unter der Anschrift der BGR gemeldet, die Aufgabe des Geschäftsführers wurde in den vergangenen Jahrzehnten stets von Mitarbeitern der BGR übernommen. Vorsitzender ist laut Satzung der Vorsitzende des BGR-Kuratoriums, derzeit Martin Bachmann, Vorstandsmitglied der Wintershall Holding und Vorsitzender des Bundesverbandes Erdgas, Erdöl und Geoenergie (BVEG). Sein derzeitiger Stellvertreter ist nach Auskunft der Stiftung der Vorstandsvorsitzende der Ruhrkohle AG, Bernd Tönjes. Das Stiftungsvermögen beträgt derzeit rund 400.000 Euro, neue Spenden sind laut Auskunft der Stiftung in den letzten zehn Jahren nicht mehr eingegangen.

Schriftlich erklärte der Geschäftsführer der Stiftung, dass man „aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes“ weder Angaben zu einzelnen Spendern noch zu einzelnen Preisträgern machen könne. Den Verdacht der inhaltlichen Einflussnahme der Industrie auf die BGR mittels der Hans-Joachim-Martini-Stiftung wiesen BGR und Stiftung aber zurück. Als Beleg führen beide Einrichtungen fast wortgleich an, daß „Förderer der

Stiftung keinen Anspruch auf einen Sitz im Stiftungsrat haben und somit auch nicht auf eine förmliche Beteiligung an der Entscheidungsfindung“.

Die atompolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, Sylvia Kotting-Uhl, sieht hingegen durch die Existenz und das jahrzehntelange Wirken der Hans-Joachim-Martini-Stiftung „die Unabhängigkeit und Seriosität der BGR kompromittiert und die Regierungspolitik korrumpiert“. Das Bundeswirtschaftsministerium, die Aufsichtsbehörde der BGR, wies diesen Verdacht zurück. Der niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne) forderte, die bisherigen Studien und Stellungnahmen der BGR im Lichte der jetzt vorliegenden Erkenntnisse noch einmal zu überprüfen.

Quelle: Björn Siebke NDR, [www.ndr.de](http://www.ndr.de)

## Atommüll-Endlager

### Die Suche nach Zufallsbürgern zur Standortauswahl beginnt

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat am 14. Juli 2016 die vergaberechtliche Bekanntmachung des UFOPLAN-Vorhabens 3616E03210 „Auswahl von Bürgerinnen und Bürgern für das Nationale Begleittremium im Standortauswahlverfahren nach einem Zufallsverfahren sowie deren Vorbereitung auf ihre Aufgabe“ veröffentlicht. Angebote können bis zum 11.08.2016 um 15 Uhr abgegeben werden.

Der Bundestag hatte wie bereits berichtet die Einrichtung eines Nationalen Begleittremiums als unabhängige gesellschaftliche Instanz im Standortauswahlverfahren für ein Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfälle beschlossen, das unmittelbar

nach Abschluss der Arbeiten der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe eingesetzt werden soll. Drei der Gremiumsmitglieder sind dabei zufällig aus der Bevölkerung auszuwählen und durch die Bundesumweltministerin zu ernennen. Ziel des Vorhabens soll sein, in einem qualifizierten und transparenten Verfahren drei Personen, darunter eine Person als Vertreter/in der jungen Generation (16 bis 27 Jahre) für das Nationale Begleittremium in kurzer Frist auszuwählen. Hierzu sollen geeignete sozialwissenschaftliche Methoden für die Auswahl identifiziert und angewandt werden. Das Vorhaben soll darüber hinaus einen Erkenntnisgewinn für die späteren, im Standortauswahlverfahren durchzuführenden Prozesse der Öffentlichkeitsbeteiligung liefern.

Die Vergabeunterlagen stehen zum freien Download unter [www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?2&id=130795](http://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?2&id=130795) zur Verfügung.

Göttingen, 24. Sept. 2016

## 9. Atommüllkonferenz

Zur 9. Atommüllkonferenz laden die Standortinitiativen für den 24. September 2016 nach Göttingen ein. Inhaltliche Schwerpunkte sind die aktuellen und kommenden Probleme bei Zwischenlagerung für abgebrannte Kernbrennstoffe, die Änderungen, die sich aufgrund von EU-Vorgaben im Strahlenschutzrecht abzeichnen und die verschiedenen Folgen der Arbeit der Kommission „Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“ sowie Planungen zum Projekt Atommüllreport.

Volkshochschule Göttingen, Bahnhofsallee 7, 37081 Göttingen, 24. Sept. 2016, 11-17 Uhr, [www.atommuellkonferenz.de](http://www.atommuellkonferenz.de), [anmeldung@atommuellkonferenz.de](mailto:anmeldung@atommuellkonferenz.de)